

Sehr geehrte(r) Patient(in),

als Privatpatient / Selbstzahler können Sie für die VAMED Rehaklinik Damp zwischen zwei verschiedenen Behandlungsverträgen wählen.

## I. Unsere Vertragsvarianten:

- **Einzelabrechnung (Vertrag A)**

Sie erhalten für Unterkunft/Verpflegung/pflegerische Betreuung, Therapien und ärztliche Leistungen jeweils detaillierte Rechnungen.

- **Pauschalpflegesatz (Vertrag B)**

Wir berechnen Ihnen einen Pauschalpflegesatz pro Aufenthaltstag für Unterkunft, Verpflegung, pflegerische Betreuung, Therapien und ärztliche Leistungen.

Eine Aufschlüsselung der Leistungen in dieser Vertragsart ist (auch nachträglich) nicht möglich.

Beide Vertragsarten enthalten *keine* Walleistungen.

## II. Zusätzlich zum Behandlungsvertrag können Sie **Walleistungen** dazu buchen:

- **Chefarztbehandlung**
- **Seezimmer** (Zimmer mit Blick auf die Ostsee oder den Damper Hafen)

→ Auf der nächsten Seite finden Sie Tipps für die Wahl Ihres richtigen Vertrages.

Ein von Patient und Rehaklinik unterzeichneter Vertrag muss bei Antritt Ihres Rehabilitationsaufenthaltes vorliegen.

Bitte schicken Sie uns daher folgende Unterlagen mit Ihrer Unterschrift zurück:

Erforderlich:

- Behandlungsvertrag** A oder B (Siehe hierzu auch unsere Tipps auf der nächsten Seite)

Wahlweise:

- Chefarztbehandlung** (wahlärztliche Leistung) *und/oder*
- Seezimmer** (nicht-ärztliche Walleistungen)

**Klären Sie folgende Fragen mit Ihrer Privaten Krankenversicherung / Beihilfestelle, um den für Sie richtigen Vertrag für Ihre Reha abzuschließen:**

- Wie detailliert muss die Rechnung eingereicht werden?
  - Einzelne, detaillierte Rechnungen? → Dann wählen Sie Vertrag A
  - Eine Pauschale pro Tag? → Dann wählen Sie Vertrag B
- Bin ich für die Reha mit Chefarztbehandlung versichert?
- Übernimmt meine Versicherung die Kosten von nicht-ärztlichen Wahlleistungen? (Seezimmer - Zimmer mit Blick auf die Ostsee oder den Damper Hafen)

**Wichtig ist außerdem für Sie zu wissen:**

- In welcher Höhe übernimmt meine Beihilfe / Privatversicherung die Kosten der Reha?
- Muss ich einen Eigenanteil pro Tag entrichten?  
(Beihilfestellen übernehmen nur noch in den seltensten Fällen sämtliche Kosten einer stationären medizinischen Rehabilitation (Sanatoriums-Aufenthalt) oder einer Anschlussheilbehandlung.)
- Gibt es unterschiedliche Versicherungsverträge und Erstattungskriterien bei Beihilfe und Privatversicherung?

**Bitte beachten Sie,**

- dass sich die Kostenübernahme für Rehabilitationsmaßnahmen häufig anders gestaltet als in der Akutklinik.
- dass Sie unbedingt **vor Antritt Ihrer Reha** mit Ihrer privaten Krankenversicherung und ggf. Beihilfestelle klären, welche Vertragsart für Sie abrechnungsfähig ist.
- dass Ihre Versicherung und Beihilfe aufgrund des Datenschutzes nur Ihnen direkt Auskünfte zu Ihrem Versicherungsstatus und den Konditionen Ihres Vertrages gibt.
- dass die Preise unserer therapeutischen Leistungen von den erstattungsfähigen Höchstsätzen der Beihilfestellen abweichen können.
- dass eine Änderung der Vertragsart nach Anreise nicht mehr möglich ist.

Die VAMED Rehaklinik Damp ist **beihilfefähig**.

Der von Patient und Reha-Klinik unterzeichnete Vertrag muss bei Antritt Ihres Rehabilitationsaufenthaltes vorliegen.